



Anlage 3 zum Schulvertrag

vom _____

gültig ab: Aug. 2020

Schulgeldordnung

der Privaten Montessori –Volksschule Arzberg

Friedhofstraße 15, 95659 Arzberg

Der **Vorstand der Montessori-Fördergemeinschaft Fichtelgebirge e.V.**, als Schulträger der Privaten Montessori-Volksschule Arzberg hat ab Schuljahr 2020 / 2021 folgende Schulkosten im Einzelnen festgelegt:

1. Bei Neueintritt eines Schülers haben die Personenberechtigten durch SEPA-Lastschriftverfahren, auf Grund der erteilten Einzugsermächtigung, eine **einmalige** Aufnahmegebühr in Höhe von **200,00 €** an den Schulträger zu entrichten. Die Aufnahmegebühr wird im Fall der Beendigung des Schulvertrages – gleich aus welchem Grunde – **nicht zurückerstattet**.
2. Danach beträgt das monatliche Schulgeld für das 1. Kind jeweils **179,00 €**
Für jedes weitere Kind fällt ein monatliches Schulgeld an in Höhe von **129,00 €**
3. Bei einem Antrag auf Beitragsminderung (bei bestimmten Voraussetzungen und mit Genehmigung des Vorstandes) kann ein Sozialplatz in Betracht kommen. Hier würden sich die monatliche Schulkosten reduzieren auf **80,00 €**
4. Des Weiteren können während des Schuljahres noch zusätzliche Kosten anfallen für z.B. Materialien, Kopien, Büchen, Arbeitshefte und sonstige Auslagen. Hierüber werden die Personensorgeberechtigten mit einem Elternbrief rechtzeitig vorab informiert.
5. Sollten Änderungen / Anpassungen oder Erhöhungen der Schulgeldordnung durch den Vorstand vorgenommen werden, so erhalten alle Personensorgeberechtigten ein Exemplar der aktuell gültigen Fassung.

Wir haben die im Moment aktuelle Fassung der Schulgeldordnung zur Kenntnis genommen:

Ort/Datum

Personensorgeberechtigter

Personensorgeberechtigter